



**Klausur im Grundlagenfach – Legal Reading**

**10.02.2021**

**Teil 1**

**Beantworten Sie die folgenden Fragen:**

1. S tritt den O vorsätzlich und widerrechtlich an dessen Bein. O verletzt sich schwer und begibt sich in ärztliche Behandlung. O möchte erreichen, dass S solche Handlungen künftig unterlässt.
  - a. Vergleichen Sie den Tatbestand und die Rechtsfolge von § 823 Abs. 1 BGB und § 1004 Abs.1 BGB. Gehen Sie hierbei auf die Normstruktur eines Rechtssatzes ein und erläutern den Justizsyllogismus.
  - b. Zeigen Sie für den konkreten Fall den Widerspruch in beiden Rechtsfolgen auf, und beschreiben Sie die Methode der Rechtsfortbildung, um diesen zu beseitigen.
  - c. Erläutern Sie eine weitere Methode der Rechtsfortbildung an einem selbst gewählten Beispiel (Norm).
  
2. Wie ist vorzugehen, wenn die konkrete Bedeutung einer Rechtsnorm ermittelt werden muss? Gehen Sie bei der Beantwortung auf folgende Punkte ein:
  - a. Die verschiedenen Methoden der Inhaltsermittlung.
  - b. Das Verhältnis der Methoden zueinander.
  - c. Die Grenze der Inhaltsermittlung.
  
3. Erklären Sie den Inhalt des Bestimmtheitsgebots anhand des § 1 StGB („Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“)
  
4. Grenzen Sie deskriptive von normativen Tatbestandmerkmalen ab und ordnen Sie die Tatbestandsmerkmale des § 107 BGB entsprechend ein.
  
5. Definieren Sie die Begriffe „Vorausvermächtnis“ und „Eigentümergrundschild“.

6. K hat zu seinen Gunsten gegen B vor dem BGH ein letztinstanzliches Urteil erstritten. Kann sich nun auch A in einem ähnlichen Fall auf diese Gerichtsentscheidung berufen? Gehen Sie bei der Beantwortung der Frage auch auf die besondere Rolle höchstrichterlicher Rechtsprechung ein.
7. Warum können gesellschaftliche Bräuche nicht mit hoheitlicher Gewalt durchgesetzt werden?
8. Formulieren Sie zum Klimaschutz ein allgemeines Gesetz entsprechend des kategorischen Imperativs nach Kant. Welcher Kritik ist diese Gerechtigkeitsnorm ausgesetzt?
9. Wie unterscheidet sich die Auslegung eines Gesetzes von der Auslegung eines Vertrages?

## Teil 2

W bucht bei J eine Jagdreise. J sollte zugleich als Jagdgenosse mit dem W auf die Jagd gehen. Gemäß Vertrag vom 23.07.2020 sollte dem W die Gelegenheit für die Jagd auf einen Hirsch eingeräumt werden. Teil des Vertrages waren die Reisebedingungen des J als Veranstalter, in denen es hieß:

*" 1. Abschussgebühr Hirsch:*

*(...)*

*Sollte der Hirsch unter 5 kg Trophäengewicht haben, so werden EUR 400,00 erstattet.*

*Sollte der Jagdteilnehmer keine Chance bekommen, einen Hirsch zu beschießen, so werden EUR 1.400,00 erstattet. Angeschweißt (verwunden, so dass Blut fließt) und 2 Fehlschüsse auf 2 verschiedene Hirsche gelten als Erlegung."*

Am zweiten Tag der Jagd, kam ein Hirsch aus einer Dickung. J signalisierte dem W, nicht zu schießen, da der Hirsch zu klein und nicht schwer genug sei. W beobachtete den Jungbullen weiter und machte J darauf aufmerksam, dass der Hirsch vorne mit den Vorderläufen einknicke. J bestätigte daraufhin, dass der Hirsch krank sei. Nach kurzer Überlegung signalisierte J dem W, kranken Bullen zu beschießen. Der Hirsch zog jedoch trotz seines Einknickens die ganze Zeit weiter und stand zu dem Zeitpunkt, als der W schoss, im Gestrüpp. Der Kopf war nicht mehr sichtbar. J gab trotzdem den Schuss frei. Trotz intensiver



Nachsuche im Dickicht fanden W und J weder den Hirsch noch Blutspuren. Ein zweiter Hirsch zeigt sich auf der Jagdreise nicht, so dass W ohne Jagdtrophäe nach Hause zurückkehrt.

Enttäuscht verlangt W nunmehr 1.400 EUR von J zurück, da er keine Chance erhalten habe, einen Hirsch zu beschießen, da er das Tier nur deshalb beschossen habe, weil J entschieden habe, den kranken Hirsch nicht sich selbst zu überlassen. Selbst, wenn er eine Chance gehabt habe, einen Hirsch zu beschießen, so stünde ihm der Erstattungsanspruch zu, da der Fall einer fehlenden Trophäe dem Fall einer fehlenden Chance gleichzusetzen sei. Der Fall einer fehlenden Trophäe sei ansonsten nicht geregelt.

**Aufgabe:**

Hat J einen Anspruch auf Rückzahlung von 1.400 EUR?

**Bearbeitungshinweis:** Die Frage ist im Rahmen eines Rechtsgutachtens zu beantworten. Gehen Sie bei der Beantwortung der Frage vor allem auf die Grundsätze der Auslegung von Willenserklärungen ein.